

	Information	Rev.: 1.0
Bad Brückenauer Straße 39 90427 Nürnberg	Mitarbeiterinformation	Datum: 05.04.2020 Seite: Seite 1 von 1

# Mitarbeiterinformation zum aktuellen Stand COVID-19 (Corona)

1. Unterschriften auf den Leistungsnachweisen
  - Sofern die Unterschrift bisher durch die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten erfolgte und das aufgrund der COVID-19 Pandemie aktuell nicht möglich ist, kann auf die Unterschrift vorübergehend verzichtet werden.
  - Dies ist auf dem Leistungsnachweis zu begründen.
  - Diese Regelung gilt vorerst bis 30.04.2020, also für die Abrechnungsmonate März und April. Sollten die Ausgangsbeschränkungen in Bayern über den 19.04.2020 hinaus bestehen, wird neu entschieden
2. Aktualisierung der RKI Empfehlungen zur COVID-19 (Corona) Pandemie
  - Das örtliche Gesundheitsamt (nicht der Arbeitgeber) kann bei Versorgungsnotstand die Quarantäne für Pflegekräfte die Kontaktpersonen sind von 14 Tagen auf sieben Tage verkürzen.
  - Durch das korrekte Tragen von Mund- Nasenschutz während der Arbeit kann das Übertragungsrisiko auf andere Personen reduziert werden.
    - „Ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist geeignet, die Freisetzung erregershaltiger Tröpfchen durch den Träger zu behindern. Ebenso behindert er die direkte Übertragung von Tröpfchen auf den Träger.“
    - Auch textile Masken sind aktuell zulässig (Stoffmasken, die bei 60 Grad waschbar sind.) Die Masken dürfen maximal EINEN Tag getragen werden und müssen anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.
    - In der Regelversorgung zur Sicherstellung der Basishygiene brauchen Sie keine FFP 2 oder FFP3 Masken. NUR bei direkter Versorgung von Patienten/innen mit bestätigter oder wahrscheinlicher COVID-19 schützen nur mindestens FFP2-Masken (Schutz vor Aerosolen und Tröpfchen).
  - Personal höheren Alters und mit Grunderkrankungen (siehe [www.rki.de/covid-19-risikogruppen](http://www.rki.de/covid-19-risikogruppen)) sollte, wenn möglich nicht in Bereichen arbeiten, in denen häufiger enger Kontakt zu anderen Personen vorkommt. Ein Arbeiten ist aber grundsätzlich unter den bereits bekannten Hygienemaßnahmen wie bisher erlaubt und möglich.
  - Direkter Kontakt aller Art (z.B. Treffen und Besprechungen) zwischen den Mitarbeitern/innen sollen auf ein Minimum reduzieren bzw. direkter Kontakt unter den Mitarbeitern/innen soll vermieden werden.
  - **Kontaktreduktion unter Mitarbeitern/innen gilt auch für den privaten Bereich!**
3. Das Anmischen von Händedesinfektionsmitteln von Apotheken wurde jetzt auch offiziell und gesetzlich erlaubt.

Erstellt	Evaluiert	Freigegeben
5. April 2020	5. April 2020	5. April 2020
Mein Pflegeprofi, M.Gafert	Mein Pflegeprofi, M.Gafert	Unterschrift Geschäftsführung